



GEMEINDE ZELL

Jahresbericht und Jahresrechnung 2024

- Kurzbericht Gemeinderat
 - Jahresbericht
 - Erfolgsrechnung – gestufte Darstellung
 - Investitionsrechnung – gestufte Darstellung
 - Bilanz – gestufte Darstellung
 - Ergänzttes Budget – Herleitung Aufgabenbereiche
 - Kreditüberschreitungen
 - Geldflussrechnung
 - Finanzkennzahlen
 - Investitionsrechnung – Kontrolle über Sonderkredite
 - Anhang zur Jahresrechnung (§ 53 FHGG)
 - Eigenkapitalnachweis
-



Jahresbericht und Jahresrechnung 2024

Der Gemeinderat hat gemäss § 17 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) mit dem Jahresbericht Rechenschaft über die Umsetzung des Legislaturprogramms sowie über die Leistungen und Finanzen des vergangenen Jahres abzulegen.

Das Wichtigste in Kürze

Bericht zur Umsetzung Legislaturprogramm und Aufgaben (Schwerpunktthemen)

Wie die geplanten Aufgaben (Schwerpunktthemen) im vergangenen Jahr umgesetzt werden konnten, ist aus dem Jahresbericht bei der entsprechenden Leistungsgruppe (Ressort) ersichtlich.

Erfolgsrechnung

Statt eines budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 151'000.00 resultiert in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss von CHF 312'992.24. Höhere Nettokosten resultieren im Bereich Soziales, welche CHF 510'600.00 über dem budgetierten Wert liegen. Besser als erwartet schliessen die Bereiche Präsidiales (CHF 27'700.00), Bau (CHF 400'500.00) und Finanzen (CHF 551'000.00) ab. Der Bereich Bildung liegt im Rahmen des Budgets.

Investitionsrechnung

Im Rechnungsjahr 2024 betrugen die Bruttoinvestitionen CHF 2'589'519.25 (Budget CHF 2'684'500.00). Die Projekte Pumptrack-Anlage, Sanierung Spielplätze sowie Entwicklung Bahnhofareal weisen höhere Kosten aus als erwartet. Diese Mehrkosten konnten mit dem Wegfall des Projekts «Prioris» kompensiert werden. Alle übrigen Investitionsprojekte konnten in etwa im Rahmen des Budgets realisiert werden.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt CHF 44'581'546.00. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem freien Eigenkapital (Bilanzüberschuss) zugewiesen. Dieses beträgt per Ende Rechnungsjahr neu CHF 9'993'600.68.

Finanzkennzahlen

Sämtliche Finanzkennzahlen halten die Grenzwerte ein. Das Nettovermögen pro Einwohner reduziert sich gegenüber dem Vorjahr (CHF 205.00). Per 31.12.2024 verfügt die Gemeinde Zell über ein Nettovermögen pro Einwohner von CHF 60.00.

Dankeschön

Ein grosses Dankeschön geht an alle freiwillig und ehrenamtlich tätigen Zellerinnen und Zeller für das grosse Engagement im Dienste unserer Jugend, zum Wohle unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger oder ganz allgemein für die freiwilligen Arbeiten in politischen, sportlichen oder kulturellen Organisationen.

Auch im Berichtsjahr 2024 wurde von den politischen Behörden, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung sowie des Wohn- und Begegnungsortes Violino, des Hauswarte- und Werkdienstteams, den Lehrpersonen, den Angehörigen der Feuerwehr sowie allen weiteren Funktionären des öffentlichen Dienstes ein grosses Mass an Arbeit geleistet. Allen Beteiligten gilt ein ganz herzliches Dankeschön.

Gemeinderat Zell

Jahresbericht 2024

Aufgabenbereich "Gemeinde Zell"

Leistungsauftrag

Die Gemeinde Zell führt lediglich einen Aufgabenbereich. Dieser umfasst die Leistungsgruppen (LG):

- Politik und Verwaltung
- Bildung
- Soziales
- Bau
- Finanzen

Die Leistungsgruppen entsprechen den jeweiligen Gemeinderatsressorts. Für jede Leistungsgruppe wird ein betrieblicher Leistungsauftrag erstellt, welcher die Aufgaben und Ziele der jeweiligen Ressorts definiert.

Entwicklung der Finanzen - Gesamtbeurteilung

Erfolgsrechnung

Zahlen (in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw.
Saldo Globalbudget		-709	151	-313	-464
	Aufwand	26'597	27'238	27'680	
	Ertrag	27'306	27'087	27'993	

Investitionsrechnung

Zahlen (in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw.
Investitionen	Ausgaben	1'390	2'685	2'590	-95
	Einnahmen	77	128	242	
	Nettoausgabe	1'313	2'557	2'348	

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 312'992.24 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 151'000.00. Die Leistungsgruppen Präsidiales, Bau und Finanzen können tiefere Nettokosten ausweisen. Die Leistungsgruppe Bildung weicht nur geringfügig vom budgetierten Nettoaufwand ab. Höhere Kosten verzeichnet die Leistungsgruppe Soziales.

Im Gesundheits- und Sozialbereich wurde ein geringerer Kostenanstieg erwartet, weshalb bei der stationären und ambulanten Langzeitpflege der tatsächliche Aufwand rund CHF 339'000.00 über dem budgetierten Wert liegt. Ebenfalls deutlich über dem Budget liegt der Nettoaufwand für die wirtschaftliche Sozialhilfe (+CHF 180'000.00).

Dass die Jahresrechnung dennoch einen Ertragsüberschuss aufweist, liegt an den Leistungsgruppen Bau und Finanzen. Der Nettoertrag der Gemeindesteuern liegt CHF 220'000.00 über Budget, jener der Sondersteuern fällt um CHF 256'000.00 höher aus. Im Bereich Bau liegt der Nettoaufwand CHF 400'000.00 unter der Prognose. Einerseits mussten Ausgaben nicht getätigt werden, andererseits resultierten teilweise Sondererträge (Rückvergütung Tarifverbund, Konzessionsgebühren CKW), welche nicht bzw. nicht in diesem Ausmass absehbar waren.

Investitionen

Die Bruttoausgaben liegen knapp CHF 95'000.00 unter dem Budgetkredit von CHF 2'684'500.00. Einige Positionen weisen eine leichte Kreditüberschreitung aus, welche jedoch mit höheren Einnahmen oder nicht ausgeführten Projekten kompensiert werden konnten. Insbesondere entstanden keine Ausgaben beim Projekt «Prioris – Glasfaserkabel», da der Gemeinderat den Projekt-Austritt beschlossen hat.

Messgrössen

Zur Beurteilung einer Leistung werden Messgrössen definiert. Diese Messgrössen sollen Aussagen zur Qualität oder zur Quantität einer Leistung und der damit verbundenen Zielerreichung machen.

Messgrösse	Art	Ziel-grösse		R 2023	B 2024	R 2024
LG Politik / Verwaltung Information Bevölkerung	Anzahl Info's im Zeller-Blättli	10		10	10	10
LG Politik / Verwaltung Entwicklung Einwohner	Wachstum gem. AFP	0.50%		1.55%	0.50%	2.09%
LG Bildung Anzahl Klassen	Kindergarten	2		2	2	2
	Primarstufe	7		7	7	6
	Sekundarstufe	9		9	9	9
LG Bildung Treffen mit Schulbehörden Sekundarschulkreis	Anzahl pro Jahr	2		2	2	2
LG Bildung Koordinationssitzung mit Vereinen	Anzahl pro Jahr	2		2	2	2
LG Soziales Violino: Ausbildungsplätze	Anzahl	8		8	8	10
LG Soziales Sozialhilfequote (gemäss Lustat)	Prozent	<1.3%		2.8% (2022)	<2.0%	3.1% (2023)
LG Soziales Rückerstattungsquote Alimente	Prozent	40%		75.3%	25%	91.4%
LG Bau Anzahl Baugesuche	Anzahl pro Jahr	20		31	20	30
LG Bau Anzahl Feuerwehreingeteilte	Anzahl	95		95	95	95
LG Finanzen Nettoschuld pro Einwohner	Einhaltung Grenzwert	2'500		-205	1'318	-60
LG Finanzen Steuerfuss	Einheiten	<= 2.10		1.90	1.90	1.90

Leistungsauftrag

- Demokratische Führung der Gemeinde und deren Organe
- Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde nach innen und aussen
- Überwachung Vollzug der strategischen Entscheide von Gemeinderat und der übrigen Organe
- Rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen, Wahlen und Abstimmungen
- Überwachung / Mitwirkung bei ausgelagerten Aufgaben

Lagebeurteilung

Unter Berücksichtigung der Gemeindestrategie und des Legislaturprogramms ergibt sich folgende Lagebeurteilung:

- Die Bürgerinnen und Bürger werden bedarfsgerecht und zeitnah über die Entwicklung der Gemeinde informiert.
- Die Dienstleistungen der Mitarbeitenden der Gemeinde Zell werden kompetent, zuvorkommend und effizient erbracht.

Aufgaben (Schwerpunktthemen) - Umsetzung

1.1 Umsetzung Konzept Dorfgestaltung (Dorfschmuck)	Massnahmen wurden festgelegt. Die Umsetzung musste wegen des ALB (asiatischer Laubholzbockkäfer) zurückgestellt werden.
--	---

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Zahlen (in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw.
Saldo LG Politik / Verwaltung		157	186	158	-28
	Aufwand	1'255	1'402	1'355	
	Ertrag	1'098	1'216	1'197	

Investitionsrechnung

Zahlen (in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw.
Saldo LG Politik / Verwaltung	Ausgaben	0	0	0	0
	Einnahmen	0	0	0	
	Nettoausgabe	0	0	0	

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Ergebnis der LG Politik und Verwaltung ist um CHF 27'700.00 besser als budgetiert. Generell tiefere Kosten im Bereich Allgemeine Dienste (Lohnaufwand / IT-Kosten / Beitrag an Einwohnerportal) führen zur Ergebnisverbesserung. Zudem ergaben sich grössere Gebührenerträge im Teilungswesen aufgrund von mehreren aufwändigen Teilungsfällen.

Investitionen

Massnahmen für die Umsetzung von Projekten im Rahmen Dorfgestaltung / Dorfschmuck liegen vor, einige konnten bisher aufgrund des Asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB) noch nicht umgesetzt werden. Diese sind nun im Jahr 2025 geplant. Entsprechende Kosten für Umsetzungsaufträge wurde abgegrenzt.

Hinweis: Die budgetierte Investitionsausgabe ist in der Leistungsgruppe 4 Bau aufgeführt.

Leistungsauftrag

- Organisation der Volksschule gemäss Gesetz über die Volksschulbildung
- Sicherstellung des Volksschulangebots für Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe
- Überwachung Vollzug der strategischen Entscheide von Gemeinderat und Bildungskommission
- Sicherstellung der Schulgesundheit im Rahmen des Gesundheitsgesetzes
- Überwachung / Mitwirkung bei ausgelagerten Aufgaben
- Unterstützung der Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen Dorflebens
- Förderung von Angeboten für die Jugend (Jugendraum / Jugendschutz)

Lagebeurteilung

Unter Berücksichtigung der Gemeindestrategie und des Legislaturprogramms ergibt sich folgende Lagebeurteilung:

- Die Schule Zell ist gut organisiert und bietet auf allen Schulstufen einen niveaugerechten Unterricht an. Die Vorgaben des Bildungsdepartements werden erfüllt.
- Das Freizeit- und Vereinsangebot ist breit gefächert und ermöglicht allen Altersgruppen einer aktiven Freizeitbeschäftigung nachzugehen.

Aufgaben (Schwerpunktthemen) - Umsetzung

2.1 Regelung Umsetzung Schulbetrieb mit Bildungskommission	Zur Umsetzung des Schulbetriebes wurde zwischen der Bildungskommission und dem Gemeinderat ein Leistungsauftrag erstellt.
2.2 Projekte «Schulentwicklung» sowie «Prüfung des Schulmodells an der Oberstufe» werden weiterbearbeitet	Das Projekt «Schulentwicklung» wurde weiterbearbeitet und mittels eines schulinternen Workshops thematisiert. Das Projekt «Prüfung des Schulmodells an der Oberstufe» wurde 2024 weiterbearbeitet. Die Anschlussgemeinden wurden über die Sekom informiert.
2.3 Das Sicherheitskonzept der Schule Zell wird mit einer Evakuationsübung «Lehrpersonen – Schüler» überprüft.	Die Evakuationsübung wurde durchgeführt und die entsprechenden Feststellungen ins Sicherheitskonzept übernommen.
2.4 Informationsaustausch mit Gemeinderätinnen und Gemeinderäten des Sekundarschulkreises	Mit den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten des Sekundarschulkreises fanden zwei Treffen statt.
2.5 Evaluation des zukünftigen Schulraumbedarfs	Für die Evaluation des künftigen Schulraumbedarfs wurde durch den Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Planungsarbeiten starten im 2025.

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Zahlen (in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw.
Saldo LG Bildung		2'777	3'118	3'123	5
	Aufwand	7'837	8'224	8'197	
	Ertrag	5'060	5'106	5'074	

Investitionsrechnung

Zahlen (in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw.
Saldo LG Bildung	Ausgaben	78	310	352	42
	Einnahmen	0	50	88	
	Nettoausgabe	78	260	264	

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die LG Bildung schliesst mit einer Punktlandung ab, netto fallen die Kosten nur geringfügig um CHF 4'700.00 höher aus. Die Kostenträger Kindergarten und Sekundarschule weisen höhere Nettokosten aus. Dies ist vor allem auf höhere Besoldungskosten zurückzuführen.

Deutlich höhere Beiträge des Kantons an die Musikschule Region Willisau führen zu tieferen Betriebskosten bei den Verbandsgemeinden. Ebenfalls geringere Nettokosten sind bei der Schulsozialarbeit zu verzeichnen.

Investitionen

Die Anschaffungen von Laptops bei der Primarschule wurden vorgenommen und fielen geringfügig tiefer aus als budgetiert. Mehrkosten von knapp CHF 45'000.00 ergibt die Realisierung der Pumptrack-Anlage. Diese sind auf zusätzliche Kosten wie Lärmgutachten und Bewilligungsgebühren sowie auf generell zu optimistisch budgetierte Realisierungskosten zurückzuführen.

Leistungsauftrag

- Organisation eines zeitgemässen Angebots im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitversorgung
- Aufsicht über das gemeindeeigene Alters- und Pflegeheim Violino
- Organisation der gesetzlichen und persönlichen Fürsorge sowie des Alimenteninkasso
- Überwachung ausgelagerter Aufgaben im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozial- und Suchtberatung
- Mitfinanzierung der Verbundaufgabe "Sozialversicherungen" (Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligung usw.)
- Sicherstellung von Angeboten für verschiedene Altersgruppen im Rahmen von Familien- und Altersfragen

Lagebeurteilung

Unter Berücksichtigung der Gemeindestrategie und des Legislaturprogramms ergibt sich folgende Lagebeurteilung:

- In der Gemeinde Zell stehen zeitgemässe Angebote für die Altersbetreuung und Pflege zur Verfügung. Mit dem Wohn- und Begegnungszentrum Violino stehen genügend stationäre Langzeitpflegeplätze von hoher Qualität zur Verfügung.
- Menschen mit Anspruch auf Sozialhilfe werden in ihrer Existenz gesichert. Mit gezielter Betreuung soll eine langfristige Sozialhilfeabhängigkeit vermieden werden.

Aufgaben (Schwerpunktthemen) - Umsetzung

3.1 Umsetzung der kurzfristigen Massnahmen des Altersleitbildes (Kommunikationskonzept)	Erste Massnahmen wurden umgesetzt wie: - Informationen auf Homepage Gemeinde - Vortrag Demenz - Austausch mit Altersvertretern
3.2 Einführung einer Kindertagesstätte (KiTa)	Die Kindertagesstätte (KiTa) wird durch einen externen Dienstleister angeboten und hat den Betrieb am 1. Januar 2024 aufgenommen.
3.3 Einführung der frühen Sprachförderung im Vorschulalter	Auf das Schuljahr 2024/2025 konnte die frühe Sprachförderung eingeführt und gestartet werden.

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Zahlen (in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw.
Saldo LG Soziales		3'886	3'617	4'128	511
	Aufwand	12'120	11'845	12'711	
	Ertrag	8'234	8'228	8'583	

Investitionsrechnung

Zahlen (in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw.
Saldo LG Soziales	Ausgaben	380	252	171	-81
	Einnahmen	0	0	0	
	Nettoausgabe	380	252	171	

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Bereich Soziales war wieder von einer Zunahme der Nettokosten betroffen. Mit Nettokosten von CHF 4'127'400.00 liegen diese rund CHF 510'000.00 über den prognostizierten Werten.

Im Gesundheitsbereich wurde ein geringerer Kostenanstieg erwartet. Aufgrund der tieferen Prognose liegen die Pflegefinanzierungskosten bei der stationären und ambulanten Langzeitpflege rund CHF 339'000.00 über dem budgetierten Wert.

Die Pro-Kopf-Beiträge an die Prämienverbilligung fallen um CHF 20'000.00 höher aus als budgetiert (Budgetinformation CHF 128.59, Rechnung CHF 133.30 pro Einwohner).

Erneut stark zugenommen haben die Kosten im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Die Nettokosten liegen CHF 180'000.00 über dem budgetierten Wert.

Bei den vorerwähnten Ausgaben handelt es sich um gebundene Ausgaben. Diese sind nur schwer planbar und können auf Gemeindeebene kaum beeinflusst werden.

Investitionen

Jährlich fallen verschiedene Unterhaltsarbeiten und Ersatzbeschaffungen beim Wohn- und Begegnungsort Violino an. Sämtliche Budgetkredite mussten nicht vollständig beansprucht werden, so dass die Gesamtinvestitionen rund CHF 81'000.00 niedriger sind als erwartet. Im Jahr 2024 wurden insbesondere Ausgaben in den Generationenpark Violino sowie für die Planung der Dachsanierung getätigt.

Leistungsauftrag

- Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege
- Überwachung des Unterhalts der Fliessgewässer im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde
- Sicherstellung der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur
- Planung und Umsetzung der räumlichen Entwicklung
- Effizienter Vollzug der Baugesetzgebung
- Koordination der Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Feuerwehr, Zivil- und Bevölkerungsschutz) sowie Sicherstellung der militärischen Anforderungen an das Schiesswesen
- Sicherstellung des baulichen und betrieblichen Unterhalts der gemeindeeigenen Immobilien sowie optimale Nutzung der Anlagen
- Erhalt eines qualitativ hochstehenden, natürlichen und umweltverträglichen Lebensraums
- Überwachung / Mitwirkung bei ausgelagerten Aufgaben

Lagebeurteilung

Unter Berücksichtigung der Gemeindestrategie und des Legislaturprogramms ergibt sich folgende Lagebeurteilung:

- Zell verfügt über eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Diese soll mit verschiedenen Massnahmen optimiert bzw. ausgebaut werden.
- Die Bauten und Werke der Gemeinde sind in einem guten Zustand. Wo nötig, wird mit gezielten Investitionen der Werterhalt der Objekte sichergestellt, ein Investitionsstau wird vermieden.

Aufgaben (Schwerpunkthemen) - Umsetzung

4.1 Die Ortsplanungsrevision sowie die Umsetzung der Gewässerraumfreihaltung (ohne Luthern ausserhalb Bauzone) wird der Gemeindeversammlung vorgelegt.	An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 22. August 2024 wurde die Ortsplanung durch die Stimmberechtigten genehmigt. Im Anschluss erfolgte die Weiterleitung an den Kanton zur Genehmigung. Diese Genehmigung ist noch pendent.
4.2 Im Zusammenhang mit der Sanierung Bahnhof Zell wird mit der Realisierung der Kanalisation und der Werkleitungen begonnen, vorbehalten bleibt die Vorprüfung durch das Bundesamt für Verkehr (BAV).	Das Projekt wurde vom BAV bewilligt. Im Herbst 2024 wurde mit der Realisierung der Werkleitungen / Kanalisation gestartet.
4.3 Überprüfung der Sicherheit der öffentlichen Kinderspielplätze sowie Ausführung der notwendigen Sanierungsmassnahmen.	Die Überprüfung der Spielplätze Birkenweg und Kindergarten wurde vorgenommen und entsprechende Instandstellungsarbeiten realisiert.

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Zahlen (in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw.
Saldo LG Bau		868	1'144	743	-401
	Aufwand	4'869	5'124	4'873	
	Ertrag	4'001	3'980	4'130	

Investitionsrechnung

Zahlen (in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw.
Saldo LG Bau	Ausgaben	933	2'123	2'067	-56
	Einnahmen	77	78	154	
	Nettoausgabe	856	2'045	1'913	

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Nettoaufwand der LG Bau fällt rund CHF 400'000.00 tiefer aus als im Budget vorgesehen.

Höhere Erträge aus den Feuerwehersatzabgaben führen beim Kostenträger Feuerwehr allgemein zu tieferen Nettokosten. Beim Kostenträger Gemeindestrassen sind keine grösseren Unterhaltsarbeiten sowie Materialkosten entstanden bzw. sind teilweise im Jahr 2025 wieder budgetiert.

Im Zusammenhang mit dem Fall «VBL» wurden zuviel bezogene Subventionen an den Tarifverbund zurückerstattet, welcher diese Erträge anteilmässig an die Gemeinden weiterleitete.

Der Gemeinderat hat den Austritt aus dem Glasfaserkabel-Projekt «Prioris» beschlossen, daher sind die budgetierten Kosten nicht beansprucht worden.

Bei der Bauverwaltung konnten mehrere kostenintensive Bauvorhaben bewilligt und die Kosten der Bauherrschaft verrechnet werden, was höhere Erträge generierte.

Wesentlich höhere Erträge resultieren bei den CKW-Konzessionsgebühren aufgrund des Preisanstiegs für Stromkosten.

Investitionen

Die Arbeitsgruppe Schulraumplanung startet ihre Tätigkeit leicht verzögert im Jahr 2025, weshalb 2024 noch keine Kosten entstanden sind. Für die Sanierungsarbeiten am Sekundarschulhaus wurden nachträglich noch Fördergelder für energiesparende Massnahmen ausgerichtet.

Die öffentlichen Spielplätze wurden auf ihre Sicherheit überprüft. Es mussten grössere Sanierungsmassnahmen vorgenommen werden als budgetiert, weshalb in diesem Bereich eine Kostenüberschreitung resultiert.

Der Ausbau des Feuerwehrmagazins konnte abgeschlossen werden und die Kosten liegen minimal über dem budgetierten Wert.

Durch den Austritt aus dem Projekt «Prioris – Glasfaserkabel» entfällt die Ausgabe für die Beteiligung am Aktienkapital.

Leistungsauftrag

- Organisation und Führung des kommunalen Rechnungswesens
- Erarbeitung klarer und transparenter Entscheidungsgrundlagen für Gemeinderat und Gemeindeversammlung
- Sicherstellung einer einwandfreien Kreditoren- und Debitorenbewirtschaftung
- Umsetzung Risikomanagement (RM) und internes Kontrollsystem (IKS)
- Überwachung / Mitwirkung der ausgelagerten Aufgaben Steueramt und Betreibungsamt

Lagebeurteilung

Unter Berücksichtigung der Gemeindestrategie und des Legislaturprogramms ergibt sich folgende Lagebeurteilung:

- Die Finanzsituation der Gemeinde Zell basiert auf einer guten Eigenkapitalbasis.
- Ausgaben und Investitionen werden nach dem Grundsatz der Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit getätigt.

Aufgaben (Schwerpunktthemen) - Umsetzung

5.1 Keine.	--
------------	----

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Zahlen (in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw.
Saldo LG Finanzen		-8'397	-7'914	-8'465	-551
	Aufwand	516	643	544	
	Ertrag	8'913	8'557	9'009	

Investitionsrechnung

Zahlen (in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw.
Saldo LG Finanzen	Ausgaben	0	0	0	0
	Einnahmen	0	0	0	
	Nettoausgabe	0	0	0	

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Mit CHF 551'000.00 höheren Nettoerträgen schliesst der Bereich Finanzen ab.

Der Steuerertrag laufendes Jahr der natürlichen Personen hat den budgetierten Wert um CHF 180'000.00 übertroffen. Der Steuerertrag laufendes Jahr der juristischen Personen erreicht den budgetierten Wert nicht und weist einen um CHF 107'000.00 tieferen Ertrag aus.

Aus den Nachträgen früherer Jahre resultiert bei den natürlichen Personen ein höherer Ertrag von CHF 276'000.00, bei den juristischen Personen liegt der Ertrag deutlich unter den Erwartungen und fällt um über CHF 380'000.00 tiefer aus als budgetiert.

Wesentlich höhere Erträge ergeben sich bei den Sondersteuern aus Kapitalauszahlungen (+CHF 194'000.00) sowie bei den Nachsteuern und Steuerstrafen (+CHF 35'000.00).

Die Erträge aus den Grundstücksgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern liegen insgesamt um mehr als CHF 250'000.00 über Budget.

Aufgrund der guten Liquidität mussten keine zusätzlichen Fremdmittel aufgenommen werden, was sich im tieferen Zinsaufwand widerspiegelt.

Erfolgsrechnung Gestufte Darstellung nach Kostenarten	Rechnung 2023	ergänzt Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung 2024
30 Personalaufwand	11'585'863	12'246'200	12'327'728	81'528
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'465'657	2'834'100	2'729'222	-104'878
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'540'813	1'586'900	1'577'382	-9'518
35 Einlagen in Fonds und SF	1'094'771	594'900	664'262	69'362
36 Transferaufwand	5'838'083	5'622'100	6'192'614	570'514
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	3'967'495	4'153'200	4'061'520	-91'680
Betrieblicher Aufwand	26'492'682	27'037'400	27'552'728	515'328
40 Fiskalertrag	-6'633'130	-6'184'300	-6'629'718	-445'418
41 Regalien und Konzessionen	-167'039	-148'800	-193'204	-44'404
42 Entgelte	-7'912'685	-7'687'000	-8'104'256	-417'256
43 Verschiedene Erträge	-	-	-	-
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-261'582	-287'100	-325'727	-38'627
46 Transferertrag	-7'961'533	-8'218'800	-8'247'440	-28'640
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-3'967'495	-4'153'200	-4'061'520	91'680
Betrieblicher Ertrag	-26'903'464	-26'679'200	-27'561'865	-882'665
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-410'782	358'200	-9'137	-367'337
34 Finanzaufwand	104'393	200'300	127'060	-73'240
44 Finanzertrag	-50'368	-55'500	-78'915	-23'415
Finanzergebnis	54'025	144'800	48'145	-96'655
Operatives Ergebnis	-356'757	503'000	39'008	-463'992
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-352'000	-352'000	-352'000	-
Ausserordentliches Ergebnis	-352'000	-352'000	-352'000	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-708'757	151'000	-312'992	-463'992

(-= Ertragsüberschuss / += Aufwandüberschuss)

Ergebnisse Spezialfinanzierungen	Rechnung 2023	ergänzt Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung 2024
Ergebnis Spezialfinanzierung Violino	-311'710	80'800	139'002	58'202
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	-513'003	-408'300	-468'517	-60'217
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	-9'001	18'700	-9'144	-27'844
Gesamtergebnis Spezialfinanzierungen	-833'714	-308'800	-338'659	-29'859

Erfolgsrechnung		Budget 2024		Rechnung 2024	
Darstellung nach Kostenstellen / Kostenträger		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0110	Legislative	52'000	0	47'306	0
0120	Exekutive (Kst)	398'200	398'200	387'286	387'286
0210	Steueramt	193'200	53'900	178'459	51'221
0220	Allgemeine Dienste (Kst)	791'600	791'600	765'090	765'090
0290	Verwaltungsliegenschaft (Kst)	89'700	89'700	91'893	91'893
1400	Teilungsamt	50'900	16'500	51'089	31'286
1410	Einwohnerkontrolle	73'000	5'800	69'299	9'544
1420	Regionales Zivilstandsamt	10'700	0	11'265	0
1430	Kindes- und Erwachsenenschutz	86'000	0	72'094	0
1434	Berufsbeistandschaft / Massnahmenkoste	120'000	0	123'953	0
1440	Betreibungsamt	2'500	0	3'338	0
1450	Markt- und Gewerbwesen	0	200	0	150
1460	Grundbuch, Vermessung,	5'500	0	1'852	0
1500	Feuerwehr allgemein	170'300	110'200	154'037	133'751
1506	Regionale Feuerwehr ZUF	271'300	271'300	275'171	275'171
1610	Militär / Schiesswesen	12'300	0	9'056	0
1620	Zivilschutz	30'200	4'500	27'465	3'624
2110	Kindergarten	549'600	280'900	553'977	272'425
2120	Primarschule	2'142'200	1'064'900	2'133'192	1'064'754
2130	Sekundarstufe	3'506'600	2'760'900	3'483'003	2'698'214
2136	Kantonsschule	69'100	0	75'895	0
2140	Musikschulen	125'500	12'500	103'534	9'136
2161	Schulpsychologischer Dienst	34'000	0	31'368	0
2162	Logopädie	39'100	0	36'146	0
2163	Psychomotorik	20'000	0	20'640	0
2164	Schulsozialarbeit	78'000	37'500	61'840	35'634
2170	Hauswartung allgemein (Kst)	51'400	51'400	46'551	46'551
2171	Kindergartengebäude (Kst)	85'800	85'800	88'858	88'858
2172	Primarschulhaus (Kst)	205'600	205'600	200'362	200'362
2173	Turnhalle / Aussen Primar (Kst)	193'500	193'500	193'517	193'517
2174	Sekundarschulhaus - gelb (Kst)	356'500	356'500	359'876	359'876
2175	Mehrzweckschulhaus - rot (Kst)	125'300	125'300	123'891	123'891
2176	Mehrzweckhalle - blau (Kst)	305'100	305'100	308'914	308'914
2177	Aussenanlage Oberstufe (Kst)	85'900	85'900	84'696	84'696
2180	Schul-/ familienergänzende Tagesstruktur	68'400	47'000	76'960	52'132
2190	Schulleitung (Kst)	395'800	395'800	392'902	392'902
2191	Bildungskommission (Kst)	31'200	31'200	28'573	28'573
2192	Schülertransport (Kst)	150'800	150'800	145'668	145'668
2193	Volksschule, übriges (Kst)	175'400	175'400	169'244	169'244
2200	Sonderschulen	325'500	0	325'965	0
2201	Integrative Sonderschulung	138'900	135'000	191'364	196'038
2990	Bildung, übriges	2'000	0	0	0
2998	Frühe Sprachförderung	4'700	5'000	2'377	0
3290	Kultur, übriges	171'300	0	170'910	17
3320	Massenmedien	13'000	0	13'000	0
3410	Sport	67'100	0	64'453	0
3420	Freizeit	46'800	0	49'105	0
4150	Langzeitpflege stationär, Restfinanzierung	700'000	0	1'108'968	120'013
4170	Violino (SF)	8'166'500	8'166'500	8'281'920	8'281'920
4180	Kranken- und Pflegeheime, übriges	3'100	0	4'576	0
4250	Langzeitpflege ambulant, Restfinanzierung	164'700	0	215'225	0
4280	Krankenpflege übriges, ambulant, Restfina	25'000	0	18'084	0
4330	Schularzt, Schulzahnarzt,	15'700	0	16'110	0

5110	Krankenversicherung	2'700	0	2'452	0
5120	Prämienverbilligungen	268'300	0	288'255	0
5230	Invalidenheim (SEG)	0	0	564'587	4'575
5310	AHV-Zweigstelle	11'600	4'500	9'658	4'287
5320	Ergänzungsleistungen	1'021'500	0	1'004'735	0
5350	Leistungen an das Alter	35'700	0	33'162	900
5410	Familienzulagen	9'400	0	9'354	0
5430	Alimentenbevorschussung	43'600	10'000	34'712	28'588
5440	Jugendschutz / -betreuung	53'600	9'000	50'579	9'000
5450	Leistungen an Familien	106'700	4'000	94'545	3'420
5451	Spielgruppe	10'400	8'000	38'060	14'200
5520	Leistungen an Arbeitslose	100	0	57	0
5720	Wirtschaftliche Sozialhilfe	935'200	40'000	677'161	129'546
5730	Asylwesen	4'900	0	6'127	0
5750	Sozialamt	92'500	0	87'744	0
5790	Fürsorge, übriges	49'000	0	44'827	0
6150	Gemeindestrassen	158'400	0	104'827	0
6151	Schneeräumung	108'200	14'000	97'113	20'902
6152	Strassenbeleuchtung	31'400	0	33'256	0
6153	Strassenschmuck	15'300	0	12'230	160
6160	Güterstrassen	52'400	0	39'843	0
6190	Werkdienst (Kst)	172'300	172'300	159'072	159'072
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	0	0	577	0
6220	Regional-/ Aggloverkehr	273'800	0	266'421	33'358
6290	Öffentlicher Verkehr, übriges	48'300	10'000	35'669	11'573
6400	Nachrichtenübermittlung	30'000	0	0	0
7204	Abwasser (SF)	1'279'200	1'279'200	1'288'260	1'288'260
7300	Abfall allgemein	28'600	0	25'724	343
7304	Abfall (SF)	132'300	132'300	136'179	136'179
7410	Gewässerverbauung	91'800	0	78'678	0
7500	Arten und Landschaftsschutz	21'600	0	8'869	0
7690	übrige Bekämpfung Umweltverschmutzung	22'800	20'000	22'836	20'016
7710	Friedhof und Bestattung	97'300	15'000	87'262	13'060
7900	Raumplanung	79'600	0	64'886	272
7910	Bauverwaltung / Bauamt	258'700	48'000	241'791	79'200
8110	Landwirtschaft	19'500	0	13'589	0
8120	Strukturverbesserungen	3'000	0	2'865	0
8130	Strukturverbesserung Vieh	4'300	0	4'324	0
8300	Jagdwesen	19'000	11'800	17'568	11'764
8400	Regionale Tourismusförderung	14'400	0	14'552	0
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	17'100	5'000	15'693	5'000
8710	Elektrizität	11'000	138'000	11'919	182'433
8900	Sonstige gewerbliche Betriebe	43'600	200'000	30'590	189'700
9100	Gemeindesteuern	66'500	6'083'000	57'857	6'294'664
9101	Sondersteuern	52'000	121'500	48'212	374'405
9300	Finanzausgleich	55'000	1'466'900	54'896	1'466'982
9610	Zinsen	272'600	475'300	196'646	466'254
9630	Finanzvermögen	116'000	49'500	106'848	67'235
9690	Finanzvermögen übriges	0	0	4'404	0
9710	Rückverteilung CO2-Abgabe	0	3'000	0	3'081
9900	Auflösung Aufwertungsreserven	0	352'000	0	352'000
9990	Abschluss	0	151'000	312'992	0
Total		27'237'700	27'237'700	27'992'780	27'992'780

Investitionsrechnung	Rechnung	ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung
Gestufte Darstellung nach Kostenarten	2023	2024	2024	2024
50 Sachanlagen	574'957	1'749'500	1'903'478	153'978
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	-	-	-	-
54 Darlehen	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	235'000	-	-235'000
56 Eigene Investitionsbeiträge	815'066	700'000	686'041	-13'959
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
Investitionsausgaben	1'390'023	2'684'500	2'589'519	-94'981
60 Fiskalertrag	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-	-
62 Entgelte	-	-	-	-
63 Verschiedene Erträge	-76'936	-128'000	-241'754	-113'754
64 Entnahmen aus Fonds und SF	-	-	-	-
65 Transferertrag	-	-	-	-
66 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-
67 Interne Verrechnungen und Umlagen	-	-	-	-
Investitionseinnahmen	-76'936	-128'000	-241'754	-113'754
Nettoinvestitionen	1'313'087	2'556'500	2'347'765	-208'735

(-= Investitionsabnahme / += Investitionszunahme)

Spezialfinanzierungen	Rechnung	ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung
Investitionsausgaben	2023	2024	2024	2024
Ergebnis Spezialfinanzierung Violino	379'672	251'500	171'358	-80'142
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	793'566	1'000'000	1'029'700	29'700
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	-	-	-	-
Total Investitionsausgaben	1'173'238	1'251'500	1'201'058	-50'442

Spezialfinanzierungen	Rechnung	ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung
Investitionseinnahmen	2023	2024	2024	2024
Ergebnis Spezialfinanzierung Violino	-	-	-	-
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	-76'936	-20'000	-68'114	-48'114
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	-	-	-	-
Total Investitionseinnahmen	-76'936	-20'000	-68'114	-48'114

Bilanz per 31. Dezember	Rechnung 2023	Zuwachs 2024	Abgang 2024	Rechnung 2024
Umlaufvermögen (UV)	11'094'314	36'054'059	35'343'603	11'804'770
Finanzvermögen UV	11'094'314	36'054'059	35'343'603	11'804'770
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	7'100'850	22'178'791	21'896'172	7'383'469
101 Forderungen	2'879'395	11'893'716	11'400'189	3'372'922
102 Kurzfristige Finanzanlagen	-	1'000'587	1'000'587	-
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	997'586	952'849	997'586	952'849
106 Vorräte	45'728	28'116	45'728	28'116
107 Finanzanlagen	70'755	-	3'341	67'414
Anlagevermögen (AV)	32'181'450	2'607'013	2'011'687	32'776'776
Finanzvermögen AV	3'183'576	-	-	3'183'576
108 Sachanlagen Finanzvermögen	3'183'576	-	-	3'183'576
109 Forderungen ggü Spezialfinanzierungen	-	-	-	-
Verwaltungsvermögen	28'997'874	2'607'013	2'011'687	29'593'200
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	25'421'885	2'607'013	1'822'122	26'206'776
142 Immaterielle Anlagen	101'551	-	14'508	87'043
144 Darlehen	218'683	-	15'000	203'683
145 Beteiligungen	-	-	-	-
146 Investitionsbeiträge	3'255'755	-	160'057	3'095'698
Total Aktiven	43'275'764	38'661'072	37'355'290	44'581'546
Fremdkapital	13'835'984	23'940'364	22'919'146	14'857'202
Kurzfristiges Fremdkapital	5'531'886	23'925'364	22'379'021	7'078'229
200 Laufende Verpflichtungen	5'260'937	23'457'701	22'108'072	6'610'566
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-	-	-
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	270'949	467'663	270'949	467'663
205 Kurzfristige Rückstellungen	-	-	-	-
Langfristiges Fremdkapital	8'304'098	15'000	540'125	7'778'973
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	8'195'000	15'000	540'000	7'670'000
208 Langfristige Rückstellungen	-	-	-	-
209 Verbindlichkeiten ggü Spezialfinanzierungen	109'098	-	125	108'973
Eigenkapital	29'439'780	1'739'576	1'455'012	29'724'344
290 Verpflichtungen ggü Spezialfinanzierungen	14'796'961	664'262	325'602	15'135'621
291 Fonds	68'653	53'565	68'653	53'565
295 Aufwertungsreserve	4'893'558	-	352'000	4'541'558
296 Neubewertungsreserve	-	-	-	-
299 Bilanzüberschüsse	9'680'608	1'021'749	708'757	9'993'600
Total Passiven	43'275'764	25'679'940	24'374'158	44'581'546

Ergänzttes Budget**Herleitung nach Aufgabenbereichen**

Erfolgsrechnung in 1'000 Fr.	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
Saldo Globalbudget (gesamt)	151	-	-	-	151
nach Leistungsgruppen(LG)					
1 LG Präsidiales	186	-	-	-	186
2 LG Bildung	3'118	-	-	-	3'118
3 LG Soziales	3'617	-	-	-	3'617
4 LG Bau	1'144	-	-	-	1'144
5 LG Finanzen	-7'914	-	-	-	-7'914

Investitionsrechnung in 1'000 Fr.	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
Saldo Bruttoausgaben	2'685	-	-	-	2'685

Genehmigung von Kreditüberschreitungen (gemäss § 15 Abs. 3 FHGG)

Ausgangslage gemäss § 15 FHGG gilt:

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. Wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichts eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- b. Bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- c. Für durchlaufende Beiträge,
- d. Für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58 FHGG.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Kreditüberschreitungen in der Gemeinderechnung 2024 (Erfolgsrechnung)

Entwicklung Jahresrechnung		
Saldo Globalbudget gemäss Beschluss Budget	CHF	151'000.00
Saldo Globalbudget gemäss Rechnungsablage	CHF	-312'992.24
Kreditunterschreitung	CHF	463'992.24

Der Aufgabenbereich der Gemeinde Zell hat das Globalbudget der Erfolgsrechnung eingehalten.

Der Gemeinderat musste keine Kreditüberschreitung bewilligen.

Kreditüberschreitungen in der Gemeinderechnung 2024 (Investitionsrechnung)

Entwicklung Jahresrechnung		
Bruttoausgaben Beschluss Budget	CHF	2'684'500.00
Bruttoausgaben gemäss Rechnungsablage	CHF	2'589'519.25
Kreditunterschreitung	CHF	94'980.75

Der Aufgabenbereich der Gemeinde Zell hat die Bruttoausgaben der Investitionsrechnung eingehalten.

Der Gemeinderat musste keine Kreditüberschreitung bewilligen.

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung (Jahresrechnung)

Geldflussrechnung - indirekte Methode		2024 Rechnung	2023 Rechnung
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	9000 (+) / 9001 (-)	312'992.24	708'757.03
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 + 366	1'737'439.00	1'699'796.50
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	△ 101 - 1011	-493'529.39	-406'708.80
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	△ 104 - 1046	65'463.12	-93'731.50
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	△ 106	17'612.10	20'012.60
+ Wertberichtigungen VV	364 + 365 + 387	0.00	0.00
- Wertberichtigungen, Gewinne VV	4490 + 4695 + 4696	0.00	0.00
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	3841 / 4495 + 4841	0.00	0.00
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	3440 / 4440 + 4441 + 4442	3'340.80	0.00
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	3410 / 4410	0.00	0.00
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	3441 / 4443 + 4449	0.00	0.00
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	3411 / 4411 + 4419	0.00	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	△ 200 - 2001	1'403'016.44	117'014.21
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	△ 204 - 2046	38'701.01	-76'455.93
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	△ 205 - 2058 + △ 208 - 2088	0.00	0.00
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	35 + 45	323'446.97	851'187.39
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	389 / 489	-352'000.00	-352'000.00
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	431 + 432	0.00	0.00
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		3'056'482	2'467'872
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	5 - 59	-2'589'519.25	-1'390'022.26
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	6 - 69	256'754.40	91'935.74
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)		-2'332'764.85	-1'298'086.52
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	△ 1046	-20'726.75	-4'873.25
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	△ 2046	158'012.85	-94'554.70
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	△ 2058 + △ 2088	0.00	0.00
+ Aktivierung Eigenleistungen	431	0.00	0.00
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-2'195'478.75	-1'397'514.47
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	△ 102 + △ 107	3'340.80	0.00
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	4440 + 4441 + 4442 / 3440	-3'340.80	0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	4410 / 3410	0.00	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	△ 108	0.00	-116'535.75
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	4443 + 4449 / 3441	0.00	0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	4411 / 3411	0.00	0.00
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		0.00	-116'535.75
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-2'195'478.75	-1'397'514.47
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		0.00	-116'535.75
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-2'195'479	-1'514'050
Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	△ 201	0.00	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	△ 206 - 2068	-525'000.00	-25'000.00
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrent Guthaben)	△ 1011	2.68	-2.68
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	△ 2001	-53'387.75	316'295.65
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-578'385	291'293
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		3'056'482.29	2'467'871.50
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-2'195'478.75	-1'514'050.22
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-578'385.07	291'292.97
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	△ 100	282'618	1'245'114
Kontrollrechnung			
Stand flüssige Mittel per 31.12.		7'383'469.01	7'100'850.54
- Stand flüssige Mittel per 1.1.		7'100'850.54	5'855'736.29
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel		282'618.47	1'245'114.25
Kontrolltotal		0.00	0.00

Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen Rechnung 2024

Die Kennzahlen des Budgets werden anhand des Aufgaben- und Finanzplans berechnet und übernommen, jene der Rechnung anhand des Berechnungstools des Kantons Luzern.

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als Fr. 1'500 beträgt.

Jahreswert

Grenzwert	*)	R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	R 2024
Mindestens	80 %	83.2 %	98.2 %	143.4 %	220.1 %	86.9 %

*) Grenzwert ist nicht massgebend, wenn die Nettoschuld unter dem kantonalen Mittel liegt.

Durchschnittswert über 5 Jahre

Grenzwert	*)	R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	R 2024
Mindestens	80 %	132.9 %	104.4 %	86.2 %	103.6 %	115.4 %

*) Grenzwert ist nicht massgebend, wenn die Nettoschuld unter dem kantonalen Mittel liegt.

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrags die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als Fr. 1'500 beträgt.

Grenzwert	*)	R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	R 2024
Mindestens	10 %	9.0 %	9.2 %	8.3 %	12.4 %	8.5 %

*) Grenzwert ist nicht massgebend, wenn die Nettoschuld unter dem kantonalen Mittel liegt.

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert ist, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Grenzwert		R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	R 2024
Maximal	4 %	0.5 %	0.4 %	0.4 %	0.4 %	0.4 %

Kapitaldienstanteil

Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Grenzwert		R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	R 2024
Maximal	15 %	7.2 %	8.0 %	7.9 %	7.7 %	7.6 %

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich) erforderlich wäre, um die Nettoschuld vollständig abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Grenzwert		R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	R 2024
Maximal	150 %	27.1 %	27.0 %	17.2 %	-5.7 %	-1.7 %

Nettoschuld pro Einwohner

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung auf (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen).

Die Nettoschuld soll 2'500 Franken nicht übersteigen.

Grenzwert		R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	R 2024
Maximal	Fr. 2'500	804	830	551	-205	-60

Minus-Nettoschuld = Nettovermögen

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, als ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld soll 3'000 Franken nicht übersteigen.

Grenzwert		R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	R 2024
Maximal	Fr. 3'000	559	808	683	200	393

Bruttoverschuldungsanteil

Diese Kennzahl dient zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Grenzwert		R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	R 2024
Maximal	200 %	66.2 %	57.1 %	59.0 %	57.7 %	59.7 %

Sonderkreditkontrolle

Offene Sonderkredite per 31.12.2024

Konto	Bezeichnung	Datum Beschluss	Brutto-Kredit	beansprucht bis 31.12.2023	Rechnung 2024		Kreditkontrolle	
					Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.2024	verfügbar ab 01.01.2025
	keine Sonderkredite							

Anhang gemäss § 53 Finanzhaushaltsgesetz (FHGG)

Abweichungen von den Rechnungslegungsgrundsätzen (§ 53 Abs. 1 lit. a FHGG)

Der Gemeinderat hat aufzuführen, in welchen Bereichen infolge eines übergeordneten Rechts Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen zu verzeichnen sind. In folgenden Bereichen besteht eine Abweichung:

- **Bereich 4170 Wohn- und Begegnungsort Violino (Spezialfinanzierung)**

Im Bereich 4170 Wohn- und Begegnungsort Violino wird infolge eines übergeordneten Rechts (Vorschriften nach dem Krankenversicherungsgesetz KVG) von den allgemeinen Rechnungsvorschriften abgewichen. Dies betrifft die Investitionslimite (Gemeinde CHF 20'000 / Violino CHF 5'000) und die Nutzungsdauer bei Hochbauten (Gemeinde 40 Jahre / Violino 33 Jahre).

Zusammenfassung der Rechnungslegungsgrundsätze (§ 53 Abs. 1 lit. b FHGG)

Die Rechnungslegungsgrundsätze für Gemeinden richten sich nach dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und der dazugehörigen Verordnung (FHGV).

Die Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Stetigkeit, der Bruttodarstellung und der Periodengerechtigkeit (§ 44 FHGG).

Die genaue Umschreibung der Rechnungslegungsgrundsätze kann aus dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 4.1, entnommen werden.

Anlagespiegel (§ 53 Abs. 1 lit. c FHGG)

Die Anlagen der Gemeinde Zell setzen sich wie folgt zusammen:

Anlagespiegel		Bestand								Bestand	
Anlage		01.01.	Zuwachs			Abgang		Abschreibung		31.12.	
1070	Aktien und Anteilsscheine										
	Aktien BLS	Fr.	10'022.40	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	3'340.80	Fr.	6'681.60
Total		Fr.	10'022.40	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	3'340.80	Fr.	6'681.60
1072	Langfristige Forderungen										
	Darlehen Spitex Region Willisau	Fr.	60'733.10	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	60'733.10
Total		Fr.	60'733.10	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	60'733.10
108	Sachanlagen Finanzvermögen *)										
1080	Grundstücke Finanzvermögen	Fr.	2'429'925.00	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	2'429'925.00
1084	Gebäude Finanzvermögen	Fr.	753'650.75	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	753'650.75
Total		Fr.	3'183'575.75	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	3'183'575.75
14	Verwaltungsvermögen *)										
1400	Grundstücke VV	Fr.	1'290'181.50	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	1'290'181.50
1401	Strassen / Verkehrswege	Fr.	492'315.80	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	19'716.00	Fr.	472'599.80
1402	Wasserbau	Fr.	227'229.50	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	10'955.00	Fr.	216'274.50
1403	Übrige Tiefbauten	Fr.	2'115'439.21	Fr.	930'688.27	Fr.	155'664.40	Fr.	89'305.00	Fr.	2'801'158.08
1404	Hochbauten	Fr.	18'864'718.16	Fr.	723'127.67	Fr.	86'090.00	Fr.	1'165'882.00	Fr.	18'335'873.83
1406	Mobilien VV	Fr.	1'150'379.38	Fr.	95'992.20	Fr.	-	Fr.	271'697.00	Fr.	974'674.58
1407	Anlagen im Bau VV	Fr.	1'260'345.51	Fr.	814'711.11	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	2'075'056.62
1409	Übrige Sachanlagen	Fr.	21'275.30	Fr.	25'000.00	Fr.	-	Fr.	5'319.00	Fr.	40'956.30
1420	Software	Fr.	101'551.95	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	14'508.00	Fr.	87'043.95
1427	Immaterielle Anlagen in Realisierung	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
1429	Übrige immaterielle Anlagen	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
1442	Darlehen an Gemeinden und Zweckverbände	Fr.	83'682.50	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	83'682.50
1445	Darlehen an private Unternehmungen	Fr.	135'000.00	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	15'000.00	Fr.	120'000.00
1461	Investitionsbeiträge an Kantone	Fr.	621'646.55	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	36'208.00	Fr.	585'438.55
1462	Investitionsbeiträge an Gemeinden	Fr.	1'741'858.45	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	86'727.00	Fr.	1'655'131.45
1465	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen	Fr.	432'749.50	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	20'047.00	Fr.	412'702.50
1466	Investitionsbeiträge an Organisationen / Vereine	Fr.	420'000.00	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	15'000.00	Fr.	405'000.00
1467	Investitionsbeiträge an Private (Stallsanierungen)	Fr.	39'500.00	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	2'075.00	Fr.	37'425.00
1469	Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
Total		Fr.	28'997'873.31	Fr.	2'589'519.25	Fr.	241'754.40	Fr.	1'752'439.00	Fr.	29'593'199.16

Rückstellungsspiegel (§ 53 Abs. 1 lit. c FHGG)

Per 31.12. hat die Gemeinde Zell folgende Rückstellungen getätigt.

Rückstellungsspiegel		Bestand		Bestand		Veränderung	
Konto		01.01.		31.12.			
2058	kurzfristige Rückstellungen IR						
	keine	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
Total		Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-

Beteiligungsspiegel (§ 53 Abs. 1 lit. d FHGG)

Bezüglich Beteiligungsspiegel wird auf die Beteiligungsstrategie und deren Anhang verwiesen.

Eventualverpflichtungen (§ 53 Abs. 1 lit. e FHGG)

Per 31.12. weist die Gemeinde Zell keine Eventualverpflichtungen auf.

Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 53 Abs. 1 lit. f FHGG)

Grundsätzlich können die Angaben, welche für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind, aus dem Botschaftstext entnommen werden.

Weitere Hinweise sind keine notwendig.

Finanzielle Zusicherungen (§ 53 Abs. 1 lit. f FHGG)

Finanzielle Zusicherungen sind künftige Verpflichtungen, die in Zukunft eine Zahlung auslösen, weil die Gemeinde damit einen Nutzen erhält und diesen entschädigt. Einer finanziellen Zusicherung liegt ein Vertrag oder ein eröffneter Entscheid zugrunde.

Finanzielle Zusicherungen (Gemeindebeiträge) werden offen gelegt, wenn der mutmassliche Betrag wesentlich ist. In der nachstehenden Tabelle sind die finanziellen Zusicherungen per 31.12. aufgeführt, die den Betrag von CHF 10'000.00 übersteigen.

Finanzielle Zusicherungen (in 1'000 Fr.)	ER / IR	2024	2025	2026	2027	Total
Zugesicherte Beiträge Erfolgsechnung (z.B. ausserordentliche Vereinsbeiträge)						
- Strukturverbesserungsbeitrag Landwirtschaft	ER	-	-	14	-	14
Total finanzielle Zusicherungen ER		-	-	14	-	14
Zugesicherte Beiträge Investitionsrechnung (z.B. Güterstrassen)						
- keine	IR	-	-	-	-	-
Total finanzielle Zusicherungen IR		-	-	-	-	-

Eigenkapitalnachweis (§ 53 Abs. 1 lit. g FHGG)

Bezüglich Eigenkapitalnachweis wird auf das separate Dokument verwiesen.

Eigenkapitalnachweis (gemäss § 53 Abs. 1 lit. g FHGG)		Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen	Jahres- ergebnis	Endbestand
		01.01.2024	(vor Abschluss)	(Gewinn/Verlust)	31.12.2024
2900	Spezialfinanzierungen im EK	14'796'960	-261'057	599'716	15'135'619
2900.50	Spezialfinanzierung Violino	1'747'900	-	-64'546	1'683'355
2900.51	Aufwertungsreserve Violino	455'077	-74'457		380'620
2900.60	Spezialfinanzierung Abwasser	8'651'959	-	655'118	9'307'077
2900.61	Aufwertungsreserve Abwasser	3'835'453	-186'600		3'648'853
2900.70	Spezialfinanzierung Abfall	106'570	-	9'144	115'714
2900.71	Aufwertungsreserve Abfall	-	-	-	-
2900.80	Spezialfinanzierung Feuerwehr	-	-	-	-
2900.81	Aufwertungsreserve Feuerwehr	-	-	-	-
2910	Fonds im Eigenkapital	68'653	-15'088	-	53'565
2910.50	Fonds im EK (Bewohnerfonds Violino)	68'653	-15'088		53'565
2950	Aufwertungsreserve	4'893'558	-352'000	-	4'541'558
2950.00	Aufwertungsreserve allg. Haushalt	4'893'558	-352'000	-	4'541'558
2990	Jahresergebnis	708'757	-708'757	312'992	312'992
2990.00	Jahresergebnis	708'757	-708'757	312'992	312'992
2990	Kumulierte Ergebnisse	8'971'851	708'757	-	9'680'608
2990.00	Kumulierte Ergebnisse	8'971'851	708'757		9'680'608
29	Eigenkapital	29'439'780	-628'145	912'708	29'724'343

Bericht der Revisionsstelle

an die Stimmberechtigten der

Einwohnergemeinde Zell LU

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Balmer-Etienne AG
Kauffmannweg 4
6003 Luzern
Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Zell LU (die Gemeinde) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung" durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Zell LU für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr wurde von der Rechnungskommission geprüft, die am 16. April 2024 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung" durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit § 64 Ziff. c des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem gemäss § 25 FHGG existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 25. April 2025
rik/ka

Balmer-Etienne AG



Alois Köchli
Zugelassener Revisionsexperte



Reto Klausner
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)

Jahresrechnung 2024



Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Zell

Als Controllingkommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2024 der Gemeinde Zell beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2024 zu genehmigen.

Zell, 15. April 2025

Controllingkommission Zell



Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2024 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat, gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- den Jahresbericht 2024 zum Aufgabenbereich "Gemeinde Zell" inklusive Stand über die Umsetzung des Legislaturprogramms bzw. der Jahresziele, und
- die Jahresrechnung 2024, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 312'992.24 und Bruttoinvestitionen von CHF 2'589'519.25 abschliesst,

verabschiedet.

Prüfbericht der Rechnungsprüfungsorgans: Balmer-Etienne AG

Der Prüfbericht der Balmer-Etienne AG vom 14. April 2025 zur Jahresrechnung 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«*Prüfungsurteil:*

Wir haben die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Zell – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – geprüft. Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.»

Bericht der Controllingkommission

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom 15. April 2025 zum Jahresbericht 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«*Als Controllingkommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2024 der Gemeinde Zell beurteilt.*

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt.

Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2024 zu genehmigen.»

Kontrollbericht kantonale Finanzaufsicht

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 5. November 2024 zur Rechnung 2023 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«*Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 5. November 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»*

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2024 und die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Zell, 15. April 2025

Gemeinderat Zell